

1. Zielsetzung, Grundlagen

1.1

Der Bayerische Filmpreis wird von der Bayerischen Staatsregierung für hervorragende Leistungen im deutschen Filmschaffen vergeben.

1.2

Der Bayerische Filmpreis besteht aus einer Urkunde, einem Symbol und – abgesehen vom Preis des Ministerpräsidenten – einem Geldbetrag nach Maßgabe der dafür im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.